

DIN e. V. · 10772 Berlin

An alle Teilnehmenden am Vergabeverfahren

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: HIM  
Unsere Nachricht vom:

Name: Michaela Hildebrandt  
Telefon: +49 30 2601-2099  
Fax: +49 30 2601-42099  
E-Mail: michaela.hildebrandt@din.de  
Internet: www.din.de

Datum: 2025-03-10

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes im Vergabeverfahren,  
Öffentliche Ausschreibung „Metaverse und Extended Reality: Verbraucherorientierte Gestaltung  
für eine sichere Nutzung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an dem oben genannten Vergabeverfahren. Es ist beabsichtigt, die in beiliegenden Unterlagen bezeichnete Leistung zu vergeben.

Den Inhalt und die Bedingungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Vergabeunterlagen (zur Prüfung der Vollständigkeit s. Auflistung unter "Anlagen" dieses Anschreibens).

Ihr Angebot muss vor Ablauf der **Angebotsfrist** am

Dienstag, den 08.04.2025 bis 24.00 Uhr

eingehen und den in den Bewerbungsbedingungen (Anlage 1) genannten Anforderungen entsprechen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DIN - Verbraucherrat

i.A.

Michaela Hildebrandt  
Projektmanagerin

**DIN Deutsches Institut für Normung e. V.**

Sitz: Am DIN-Platz · Burggrafenstraße 6 · 10787 Berlin  
Präsident: Dr. Ulrich B. Stoll  
Vorstand: Christoph Winterhalter (Vorsitzender), Daniel Schmidt  
Registergericht: AG Berlin-Charlottenburg, VR 288 B

## **Anlagen:**

Anlage 1	Bewerbungsbedingungen	verbleibt beim Bieter
Anlage 2	Leistungsbeschreibung	verbleibt beim Bieter
Anlage 3	zusätzliche Vertragsbedingungen	verbleibt beim Bieter
Anlage 4	Vordruck Angebotsschreiben	mit Angebotsabgabe einzureichen
Anlage 5	Vordruck Kosten- /Leistungsübersicht	mit Angebotsabgabe einzureichen
Anlage 6	Vordruck Eigenerklärung Eignung	mit Angebotsabgabe einzureichen

## **Anlage 1 Bewerbungsbedingungen**

### **1. Sprache**

Dokumente, Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache abzufassen und die Korrespondenz mit DIN ist in deutscher Sprache zu führen.

### **2. Form des Angebots**

Für das Angebot sind die genannten Vordrucke zu verwenden. Angebote sind unter Angabe der Bearbeitungskennzeichnung ausschließlich in Schriftform auf dem Postweg oder persönlich einzureichen. Fernschriftliche (Fax) oder elektronische Angebote sind nicht zugelassen.

An den vorgegebenen Texten in den Vergabeunterlagen dürfen keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden. Soweit Sie Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots für erforderlich halten, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen. Die Erläuterungen dürfen jedoch nicht zu einer Änderung der in den Vergabeunterlagen festgelegten Bedingungen führen.

### **3. Übersendung des Angebots**

Das Angebot ist in einen verschlossenen Umschlag einzulegen, der folgendermaßen zu beschriften ist:

Angebot „Metaverse und Extended Reality: Verbraucherorientierte Gestaltung für eine sichere Nutzung“ – Bitte nicht öffnen –

Dieser Umschlag ist in einem zweiten verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu senden:

DIN e. V.  
Frau Michaela Hildebrandt  
Am DIN-Platz  
Burggrafenstraße 6  
10787 Berlin

### **4. Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots**

Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebotes ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Angebotsabgabe zu erfolgen.

### **5. Bewerber-/Bietergemeinschaften/Unterauftragsnehmer**

#### **5.1 Bewerber-/Bietergemeinschaften**

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Unternehmen, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Auftrag zu erhalten und nach erfolgreichem Vertragsabschluss als Arbeitsgemeinschaft durchzuführen.

Bewerber-/Bietergemeinschaften müssen mit Abgabe des Angebotes bzw. bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft benennen sowie Art und Umfang des jeweiligen Leistungsteils des einzelnen Mitglieds angeben. Sie müssen ein Mitglied als Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigen und müssen sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Zum Nachweis der Eignung sind für jedes Mitglied zudem entsprechend seines Leistungsumfangs die geforderten Nachweise zur Eignung einzureichen. Die Bildung oder Änderung von Bewerber-/Bietergemeinschaften ist nach Ablauf der Angebotsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig und führt zum Ausschluss des Gemeinschaftsangebotes. Im Fall eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs ist die Bildung oder Änderung von Bewerber-/Bietergemeinschaften bereits nach Ablauf der Teilnahmefrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig.

## **5.2 Unterauftragnehmer**

Der Bewerber/Bieter kann im Hinblick auf die für den zu vergebenden Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (Unterauftragnehmer) in Anspruch nehmen.

Die Unterauftragnehmer müssen mit Abgabe des Angebotes bzw. bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags benannt werden und es sind Art und Umfang der von ihnen in Anspruch genommenen Kapazitäten anzugeben. Jeder Unterauftragnehmer hat sich zudem zu verpflichten, für den Zuschlagsfall dem Bewerber/Bieter die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Soweit der Bewerber/Bieter die Kapazitäten des Unterauftragnehmers für die wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt, sind für die geforderten Nachweise zur Eignung Nachweise des Unterauftragnehmers einzureichen. Der Austausch oder die Änderung der benannten Unterauftragnehmer ist nach Ablauf der Angebotsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes. Im Fall eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs sind der Austausch oder die Änderung der benannten Unterauftragnehmer bereits nach Ablauf der Teilnahmefrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig.

## **6. Fristen**

### **6.1 Frist für Bieteranfragen**

Da DIN gehalten ist, rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu erteilen, sollen Auskünfte zur Vergabe bis spätestens 7 Tage vor Angebotsende angefordert werden. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.

### **6.2 Angebotsfrist**

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist vollständig eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebotes.

**08.04.2025 (24.00 Uhr)**

### **6.3 Bindefrist**

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

**22.04.2025 (24.00 Uhr)**

## **7. Wertung der Angebote**

### **7.1 Ausschluss von Angeboten**

Es werden insbesondere Angebote ausgeschlossen,

Im Rahmen der formalen Angebotswertung werden Angebote ausgeschlossen:

- die nicht unterschrieben sind;
- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn der Bieter hat dies nicht zu vertreten;
- in denen geforderte Preisangaben fehlen;
- die nicht die geforderten oder in einer Nachfrist nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten;
- die Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen enthalten;
- in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind;
- die von Bieter eingereicht wurden, die in Bezug auf die Vergabe nachweislich eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben.

## 7.2 Zuschlagskriterien

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Basis der folgenden Leistungskriterien:

Zweckmäßigkeit	- Gewichtungsprozente 70%
Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals	- Gewichtungsprozente 30%

Bewertung der Zweckmäßigkeit anhand folgender Kriterien:

- Die vorgeschlagenen Arbeiten zu den jeweiligen Arbeitspaketen sind geeignet, um die jeweiligen Ziele der vier Arbeitspakete zu erreichen.
- Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Zielerreichung der Arbeitspakete sind nachvollziehbar beschrieben und begründet.
- Die vorgeschlagene Untersuchungsmethodik ist nachvollziehbar und zielorientierend
- Das Vorgehen zur Umsetzung der Arbeitspakete wird dargelegt und die wesentlichen Schritte entsprechen dem vorgegebenen Zeitplan.

Bewertung der Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals anhand folgender Kriterien:

- Art und Umfang früherer Arbeiten im Bereich Metaverse, XR, VR, AR
- Art und Umfang früherer Arbeiten in Bezug auf die Ermittlung von Verbraucherpositionen und -verhaltensweisen vorzugsweise im Bereich Metaverse, XR, VR, AR
- Art und Umfang früherer Arbeiten im Bereich Verbraucheruntersuchungen
- Art und Umfang vorangegangener Studien/ Untersuchungen
- Kenntnisse von Verbraucherthemen im Bereich Metaverse, XR, VR, AR
- Kenntnisse des Instruments „Normung“
- Kenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien im Bereich, XR, VR, AR

Jedes Leistungskriterium wird anhand der folgenden Bewertungspunkte bewertet:

10 Punkte = volle Erfüllung des Leistungskriteriums  
5 Punkte = teilweise Erfüllung des Leistungskriteriums  
0 Punkte = Nichterfüllung des Leistungskriteriums

Die Bewertung erfolgt mithilfe der einfachen Richtwertmethode.

Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Dazu wird die erreichte Gesamtleistungspunktezahl durch den Preis geteilt.

## 8. Fragen zur Ausschreibung

Fragen sind schriftlich oder per E-Mail, ausschließlich an die unten benannte Kontaktperson zu richten. Eine direkte Kontaktaufnahme mit DIN ist nicht gestattet. Eventuelle Fragen sowie deren Beantwortung und ggf. ergänzende Dokumente werden allen potenziellen Bietern ausschließlich auf <https://www.din.de/de/mitwirken/ausschreibungen> zur Verfügung gestellt und sind bei der Erstellung des Angebotes zu beachten. Um etwaige Fragen zum Vergabeverfahren oder der zu erbringenden Leistung umfänglich beantworten zu können, wird darum gebeten, weitere Auskünfte rechtzeitig, also mindestens sieben Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, anzufordern.

Fragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind zu richten an:

DIN e. V.  
Frau Michaela Hildebrandt  
Am DIN-Platz  
Burggrafenstraße 6  
10787 Berlin

Tel: 030/2601-2099

E-Mail: [michaela.hildebrandt@din.de](mailto:michaela.hildebrandt@din.de).

#### **8. Abschließende Liste der mit Ihrem Angebot zu übersendenden Dokumente**

- ausgefüllter Vordruck Eigenerklärung Eignung (Anlage 6)
- ausgefüllter Vordruck Angebotsschreiben (Anlage 4)
- ausgefüllter Vordruck Preis- und Leistungsverzeichnis (Anlage 5)

#### **9. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**

Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.din.de/de/meta/datenschutzerklaerung-62674>.

## Anlage 2 Leistungsbeschreibung

### 1. Gegenstand der Beschaffung

Vergabe einer Studie zum Thema „Metaverse und Extended Reality: Verbraucherorientierte Gestaltung für eine sichere Nutzung“.

### 2. Hintergrund

Der Begriff und die Idee von virtuellen 3D-Welten existieren schon seit Jahrzehnten, aber das Metaverse steckt noch in den Anfängen einer vielversprechenden Entwicklung. In einem Metaverse vereinen sich die physische Welt, die virtuelle Welt und die erweiterte Realität zu einem gemeinsamen digitalen Raum. Dabei wird das Metaverse als die nächste Stufe des Internets betrachtet.

Virtuelle Räume sind rund um die Uhr verfügbar und können sowohl in Virtual Reality (VR) existieren als auch mit der realen Welt verschmelzen, insbesondere durch Augmented Reality (AR, zu Deutsch „erweiterte Realität“). Das Zusammenspiel aus VR und AR wird auch als Extended Reality (XR) bezeichnet.

Das Metaverse ermöglicht neue Formen von nutzergeneriertem Inhalt, insbesondere dreidimensionale Objekte, die übertragbar, transportabel und handelbar sind.

Eine Auseinandersetzung mit dem Thema Metaverse fand ebenfalls im Digitalausschuss des Bundestages im Dezember 2022 statt.<sup>1</sup> Die zunehmende Relevanz, Bedeutung und Offenheit unter den Verbraucher\*innen zum Thema Metaverse zeigen verschiedene aktuelle Studien. Bei einer weltweiten Befragung fand [Accenture](#)<sup>2</sup> 2023 heraus, dass 55% der Befragten aktive Nutzer\*innen werden wollen. Verbraucher\*innen bevorzugen Funktionalität vor Design: Benutzerfreundlichkeit (70 %) und Vielfalt an Anwendungen (69 %) sind wichtiger als auffällige Headsets oder Avatar-Personalisierung (je 55 %). Besonders gefragt sind Metaverse-Lösungen in Medien (z.B. Unterhaltung, Streaming & Gaming), Fitness, Einzelhandel, Gesundheit und Reisen.

Anwendungsformen für das Metaverse wird es unzählige geben. Beispiele, um ein paar zu nennen, gibt es hierfür bei Training und Onboarding Maßnahmen, Shopping mit Avataren oder auch im Bereich Gaming.<sup>3</sup>

Eine [Bitkom-Studie aus dem Jahr 2024](#)<sup>4</sup> ergab, dass 54 % der Deutschen den Begriff „Metaverse“ kennen, wobei 13 % genau erklären können, was darunter zu verstehen ist. Zudem äußerten 24 % der Befragten den Wunsch, sich mit Freunden im Metaverse zu treffen, 17 % würden dort gerne einkaufen und 30% würden das Metaverse nutzen, wenn viele ihrer Bekannten und Freund\*innen auch dort wären. Allerdings bestehen auch Bedenken: 63 % fürchten die Entstehung einer virtuellen Parallelwelt, und 66 % sind unsicher, mit wem sie es im Metaverse tatsächlich zu tun haben.

Die zunehmende Vernetzung und Erweiterung dieser Technologien werfen Fragen hinsichtlich Sicherheit, Verbraucherschutz und ethischer Gestaltung auf.

---

<sup>1</sup> PwC Whitepaper “Metaverse und Extended Reality”  
<https://legal.pwc.de/de/news/pressemitteilungen/metaverse-und-extended-reality-pwc-legal-whitepaper-zu-bedeutung-entwicklung-und-datenschutzrechtlichen-implikationen> (Seite 13)

<sup>2</sup> siehe [Understanding Metaverse Consumer Behavior | Accenture](#) (letzter Aufruf: 19.02.2025)

<sup>3</sup> PwC Whitepaper “Metaverse und Extended Reality”  
<https://legal.pwc.de/de/news/pressemitteilungen/metaverse-und-extended-reality-pwc-legal-whitepaper-zu-bedeutung-entwicklung-und-datenschutzrechtlichen-implikationen> (Seite 8)

<sup>4</sup> siehe [Die Zukunft der Consumer Technology 2024 | Studie 2024 | Bitkom e. V.](#) (letzter Aufruf: 19.02.2025)

Bekannte Effekte und Auswirkungen des Metaverse auf das reale Leben sind Gegenstand aktueller Studien und Untersuchungen. Dazu zählen beispielsweise:

## 1. Psychische und gesundheitliche Auswirkungen

- **Mentale und emotionale Gesundheit**
  - Die intensive Nutzung des Metaverse kann zu sozialer Isolation führen.<sup>5</sup>
  - Erhöhte Suchtgefahr, insbesondere für Kinder und Jugendliche.<sup>6</sup>
  - Cybermobbing und andere Formen digitaler Gewalt werden in immersiven Welten verstärkt.
  - Einsamkeit und fehlende physische Bewegung als Folge der immersiven Nutzung.<sup>7</sup>
  - Überidentifikation mit dem eigenen Avatar. Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass eine starke Identifikation mit einem Avatar im Spielekontext zu einer verminderten Selbstkonzept-Klarheit führt.<sup>8</sup>
- **Physische Gesundheitsrisiken**
  - VR-Nutzung kann Migräne, Übelkeit und Angstzustände verursachen.
  - Motion Sickness (Reisekrankheit durch VR) ist eine weit verbreitete Nebenwirkung.<sup>9</sup>
- **Mentales und Physisches Gesundheitsrisiko**
  - Essstörungen: Die Figur des Avatars beeinflusst das Essverhalten der Testpersonen. Wenn der virtuelle Körper schlanker war, wurde kalorienreiche Nahrung zu einem größeren Ausmaß gemieden.<sup>10</sup>

## 2. Soziale Auswirkungen

- **Digitale Ungleichheit und soziale Exklusion**
  - Ältere oder technikferne Menschen könnten von sozialen Interaktionen ausgeschlossen werden.<sup>11</sup>
  - Möglicher Ausschluss von Menschen mit auditiven und/oder visuellen Wahrnehmungsstörungen/Beeinträchtigungen

---

<sup>5</sup> Büchel, Jan / Klös, Hans-Peter, 2022, Metaverse. Hype oder "next big thing"?, IW-Report, Nr. 42, Köln (Seite 10)

<sup>6</sup> PwC Whitepaper "Metaverse und Extended Reality"  
<https://legal.pwc.de/de/news/pressemitteilungen/metaverse-und-extended-reality-pwc-legal-whitepaper-zu-bedeutung-entwicklung-und-datenschutzrechtlichen-implikationen> (Seite 9)

<sup>7</sup> Büchel, Jan / Klös, Hans-Peter, 2022, Metaverse. Hype oder "next big thing"?, IW-Report, Nr. 42, Köln (Seite 9)

<sup>8</sup> Green, J., Smith, L., Brown, A., & Johnson, P. (2021). The Impact of Over-Identification with Avatars on Self-Concept Clarity in Gaming Contexts. *Journal of Virtual Environments and Gaming Research*, 15(3), 45-62.

<sup>9</sup> Büchel, Jan / Klös, Hans-Peter, 2022, Metaverse. Hype oder "next big thing"?, IW-Report, Nr. 42, Köln (Seite 9)

<sup>10</sup> Tambone, R., Poggio, G., Pyasik, M., Burin, D., Dal Monte, O., Schintu, S., Ciorli, T., Lucà, L., Semino, M. V., Doricchi, F., & Pia, L. (2021). Changing your body changes your eating attitudes: embodiment of a slim virtual avatar induces avoidance of high-calorie food. *Heliyon*, 7(7), e07515.

<sup>11</sup> PwC Whitepaper "Metaverse und Extended Reality"  
<https://legal.pwc.de/de/news/pressemitteilungen/metaverse-und-extended-reality-pwc-legal-whitepaper-zu-bedeutung-entwicklung-und-datenschutzrechtlichen-implikationen> (Seite 9)



- Möglicher **Verlust des Realitätsbezugs**
  - Ein aggressiv-aussehender schwarz gekleideter Avatar fördert aggressives Verhalten.
  - Verhaltensmuster die virtuell trainiert werden, beeinflussen realweltliches Verhalten.<sup>12</sup>
- Radikalisierung – der „*Echo chamber effect*“ beschreibt die Schaffung von Filterblasen, welche die eigene Meinung verstärken.<sup>13</sup>
- Hohe Hardware-Kosten können den Zugang zum Metaverse erschweren.<sup>14</sup>

### 3. Datenschutz- und Sicherheitsrisiken

- **Erhebung großer Mengen personenbezogener Daten**
  - Das Metaverse speichert umfassende Bewegungs- und Blickdaten, die für gezieltes Marketing oder Manipulation genutzt werden können.
  - Erfassung biometrischer Daten (z. B. Kopf- und Handbewegungen) erlaubt eine exakte Identifikation von Nutzern.
  - Weitreichende Überwachung und Monetarisierung des Nutzerverhaltens.
  - Umfangreiche Datenverarbeitung dürfte den Nutzer\*innen kaum bewusst sein<sup>15</sup>
- **Identitätsdiebstahl und Cybersicherheit**
  - Avatare und digitale Identitäten könnten Ziel von Identitätsdiebstahl oder Manipulation werden.<sup>16</sup>
  - im Metaverse könnten neue Betrugsformen und unregulierte Finanzrisiken fördern.<sup>17</sup>

Diese ersten Erkenntnisse müssen durch weitere Untersuchungen erforscht werden und auf eine geeignete Datengrundlage gestellt werden, damit Gesetzgebung und Normung auf Basis der Erkenntnisse geeignete Entscheidungen und Vorgaben treffen können.

Innerhalb der Normung gibt es bereits erste internationale Aktivitäten im Bereich von AR- und VR-Anwendungen bei ISO/IEC im Joint Technical Committee 1 Sub Committee 29 (ISO/IEC JTC 1/SC 29). Darüber hinaus wurde im Oktober 2023 der nationale Arbeitsausschuss [NA 043-01-24 AA „Metaverse und Extended Reality“](#)<sup>18</sup> gegründet, in dem auch der DIN-

<sup>12</sup> Peña, J., Hancock, J. T., & Merola, N. A. (2009). The Priming Effects of Avatars in Virtual Settings. *Communication Research*, 36(6), 838-856.

<sup>13</sup> Cinelli, M., De Francisci Morales, G., Galeazzi, A., Quattrocioni, W., & Starnini, M. (2021). The echo chamber effect on social media. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 118(9), e2023301118.

<sup>14</sup> Büchel, Jan / Klös, Hans-Peter, 2022, Metaverse. Hype oder "next big thing"?, IW-Report, Nr. 42, Köln (Seite 10)

<sup>15</sup> PwC Whitepaper "Metaverse und Extended Reality"  
<https://legal.pwc.de/de/news/pressemitteilungen/metaverse-und-extended-reality-pwc-legal-whitepaper-zu-bedeutung-entwicklung-und-datenschutzrechtlichen-implikationen> (Seite 16,17)

<sup>16</sup> Büchel, Jan / Klös, Hans-Peter, 2022, Metaverse. Hype oder "next big thing"?, IW-Report, Nr. 42, Köln (Seite 11)

<sup>17</sup> PwC Whitepaper "Metaverse und Extended Reality"  
<https://legal.pwc.de/de/news/pressemitteilungen/metaverse-und-extended-reality-pwc-legal-whitepaper-zu-bedeutung-entwicklung-und-datenschutzrechtlichen-implikationen> (Seite 10)

<sup>18</sup> Siehe <https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/na/aktuelles/gruendungssitzung-des-na-043-01-24-aa-metaverse-und-extended-reality-xr--956578> (letzter Aufruf: 27.02.2025)

Verbraucherrat aktiv mitarbeitet. Die bisherigen Normungsarbeiten gehen auf die o.g. Effekte grundsätzlich noch nicht ein, da die wissenschaftliche Datengrundlage noch nicht ausreichend erscheint. Dies soll durch diese Studie verbessert werden.

### 3. Zielstellung

Diese Studie soll untersuchen, wie das Metaverse und Extended Reality so gestaltet werden können, dass sie eine sichere und positive Nutzung für Verbraucher\*innen ermöglichen. Es sollen mögliche Risiken untersucht werden, um Regeln für eine sichere Anwendung aufzustellen. Klare Designrichtlinien können Risiken wie psychische und gesundheitliche Belastung, soziale Auswirkungen und Risiken von Datenschutz und Identitätsdiebstahl minimieren. Die Ergebnisse der Studie sollen die Grundlage für verbraucherschützende Normen im Bereich Metaverse und Extended Reality (XR) bilden.

Kernziele der Studie sollten folgende sein:

- Ermittlung des **rechtlichen Status Quo** zum Metaverse (insbesondere national und europäisch)
- Untersuchung der **psychischen, gesundheitlichen, sozialen und sicherheitstechnischen Auswirkungen** der Nutzung des Metaverse bzw. immersiver Technologien
- Analyse der **Verbraucheranforderungen an die Gestaltung des Metaverse** (Was wünschen sich Nutzer\*innen?)
- Entwicklung von **verbraucherfreundlichen Gestaltungsprinzipien** für sichere Gestaltung des Metaverse (Wie können die Risiken minimiert werden? Abwägung zwischen Verbraucherschutz und Verbrauchersouveränität?)
- Formulierung von **Handlungsempfehlungen** für den Verbraucherschutz allgemein und die Normung im Speziellen

Entsprechende Fragestellungen könnten sein:

- Wie realistisch sollten virtuelle Welten sein, damit negative Verhaltensauswirkungen in der realen Welt weitestgehend minimiert werden?
- Wieviel Entscheidungsfreiheit sollen Verbraucher\*innen behalten – ggf. auch unterschiedlich in verschiedenen Verbrauchergruppen (Jugendschutz)?
- Welche psychologischen oder ethischen Bedenken bestehen gegenüber Metaverse-Technologien?
- Wie können/müssen barrierefreie Funktionen integriert werden?
- Wie beeinflussen Avatare die soziale und persönliche Entwicklung der Nutzer\*innen? Wie sollten diese gestaltet sein?
- Welche ethischen und rechtlichen Herausforderungen ergeben sich?
- Wie werden Privatsphäre, Datenschutz und Cyberkriminalität im Kontext Metaverse beachtet?
- In welchem Maß ist Realismus förderlich oder schädlich für die psychische Gesundheit?
- Welche Interaktionsdesign-Elemente sollten vermieden werden?

### Studienmethodik

Zur Erreichung der Ziele kann ein interdisziplinärer Forschungsansatz gewählt werden, der beispielsweise eine oder mehrere der folgenden Methoden kombinieren kann:

- **Literaturrecherche und Analyse bestehender Studien und Gesetze**
- **Repräsentative empirische Studien und eventuell Experimente** zur Wirkung von XR-Umgebungen auf Nutzer\*innen

- **Experteninterviews und/oder Fokusgruppen** zur Entwicklung von Gestaltungsempfehlungen

Die Art der Durchführung, ein ggf. eingesetzter Fragenkatalog und die Studienmethodik sind mit dem DIN-Verbraucherrat abzustimmen. Die Zusammenfassung der Studienergebnisse als Bericht ist in deutscher und englischer Sprache erforderlich.

#### **4. Rahmenbedingungen**

##### **4.1 Arbeitspakete**

Das Projekt ist in nachfolgende Arbeitspakete (AP) aufgeteilt:

##### AP 1 – Literaturrecherche und rechtliche Rahmenbedingungen

- Analyse bestehender Forschungsergebnisse zu psychischen, gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen des Metaverse
- Literaturrecherche zu bestehenden gesetzlichen Regelungen (national & europäisch) zum Metaverse und darauf anwendbare Gesetzgebung z.B. AI Act
- Auswertung vorhandener Verbraucherbeschwerden und -ängste

##### AP 2 – Konzeption der Studienuntersuchung

- Konzeption der geeigneten Untersuchungsformate zur Erhebung von Verbraucheranforderungen (z.B. Nutzeranforderungen und Wünsche an die Gestaltung des Metaverse)
- Konzeption der geeigneten Untersuchungsformate zur Ermittlung der nutzerfreundlichen und sicheren Gestaltungsprinzipien des Metaverse
- Festlegung von Schwerpunkten in Absprache mit der Geschäftsstelle des DIN-Verbraucherrats

##### AP 3 – Empirische Erhebung

- Durchführung repräsentativer qualitativer und/oder quantitativer Untersuchungen gemäß AP 2

##### AP 4 – Auswertung der Untersuchungsergebnisse, Ableitung von Handlungsempfehlungen

- Auswertung der in AP 3 gewonnenen Erkenntnisse
- Ableitung nutzerfreundlicher Gestaltungsempfehlungen
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Normung (und ggf. Gesetzgebung)
- Bereitstellung der Ergebnisse für mögliche Öffentlichkeitsarbeit (Absprache mit Geschäftsstelle des DIN-Verbraucherrats)

##### **4.2 Zeitplan**

Folgender Zeitplan ist vorgesehen.

Die Ausführungsfrist soll am 22.04.2025 beginnen

Die Fristen für die einzelnen Arbeitspakete sind wie folgt festgelegt:

Fertigstellung AP 1 bis ca. 20.05.

Abstimmung Untersuchungsmethodik und ggf. Fragekatalog für AP 02.06.

Fertigstellung AP 2 bis ca. 23.06.

Fertigstellung AP 3 bis ca. 30.09.

Fertigstellung AP 4 bis ca. 31.10.

Fertigstellung Studie bis 30.11.

Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen der Sitzung des DIN-Verbraucherrats am 24.11.

Somit ist die Ausführungsfrist auf den Zeitraum 22.04.2025 bis 30.11.2025 festgelegt.

#### **5. Dokumentation der Ergebnisse**

Alle Ergebnisse wie Analyse-, Evaluations- und Umfrageergebnisse sowie Empfehlungen sind vollständig zu dokumentieren und in schriftlicher sowie elektronischer Form in einem mit DIN abzustimmenden Format vorzulegen. Die Ergebnisse sind so aufzubereiten, dass sie für DIN verwertbar sind. Die Durchführung des Auftrags beinhaltet die Unterstützung der öffentlichen Präsentation zu den Ergebnissen nach Abschluss des Auftrags sowie die Bereitstellung der Ergebnisse und des Berichts der Studie in deutscher und englischer Sprache.

## **Anlage 3 Zusätzliche Vertragsbedingungen**

### **1 Vertragsgegenstand**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf der Grundlage seines Angebotes einschließlich der Kosten- und Leistungsübersicht das in der Leistungsbeschreibung bezeichnete Projekt durchzuführen.

### **2 Vertragsbestandteile**

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus folgenden Vertragsbestandteilen in der nachfolgend genannten Geltungsreihenfolge:

1. der Leistungsbeschreibung
2. dem Angebot des Auftragnehmers
3. den zusätzlichen Vertragsbedingungen
4. den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen“ – Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen -ausgenommen Bauleistungen- (VOL/B) in der jeweils aktuellen Fassung.

### **3 Ausführungsfrist**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Erbringung aller vertraglichen Leistungen bis zu dem in den Vergabeunterlagen genannten Termin. Eine etwaige Verlängerung der Ausführungsfrist bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers und ist spätestens vier Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit unter Angabe der Gründe zu beantragen.

### **4 Pflichten des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die auf Grund dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen fach- und termingerecht sowie vollständig auszuführen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber jederzeit auf dessen Verlangen über den Stand der Arbeiten zu informieren.

### **5 Arbeitsergebnisse**

- 5.1 Die bei der Durchführung der Arbeiten vom Auftragnehmer erbrachten urheberrechtlich geschützten Leistungen (insbesondere Gutachten, Konzepte, Studien, Protokolle, Zwischenbericht, Abschlussbericht usw. einschließlich der Entwürfe – im Folgenden kurz „Arbeitsergebnisse“) stehen ausschließlich dem Auftraggeber zu und werden hiermit bzw. nach Maßgabe der folgenden Vorschriften vom Auftragnehmer vollumfänglich auf den Auftraggeber übertragen.
- 5.2 Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber an den Arbeitsergebnissen im Zeitpunkt ihres Entstehens, spätestens ihres Erwerbs, unwiderruflich die räumlich und zeitlich unbeschränkten und ausschließlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte, die Arbeitsergebnisse unbeschränkt in den Ergebnissen der Normungs- und Standardisierungsarbeit (insbesondere Normen, Norm-Entwürfe, Beiblätter, DIN-SPEC und DIN-SPEC-Entwürfe) in körperlicher wie unkörperlicher Form unabhängig vom verwendeten Format (insbesondere in elektronischer Form im Format XML oder PDF) zu verwerten. Der Auftraggeber erhält danach insbesondere das Recht, die Arbeitsergebnisse im Rahmen der Ergebnisse der Normungs- und Standardisierungsarbeit auch gegen Entgelt zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen, auf- und vorzuführen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zu senden, durch Bild- oder Tonträger wiederzugeben sowie durch Funksendungen oder öffentliche Zugänglichmachung wiederzugeben, insgesamt oder teilweise zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, insbesondere zu übersetzen oder in anderer Weise abzuändern und diese Bearbeitungen zu veröffentlichen und zu verwerten. Die Rechtseinräumung umfasst auch alle durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommenen Rechte nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan (siehe [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de)) zur gemeinsamen Einbringung.

- 5.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, die übertragenen Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder Dritten einzuräumen sowie Dritten die Weiterübertragung bzw. –einräumung zu gestatten, wobei die für die Weiterübertragung bzw. –einräumung abgeschlossenen (Unter-)Lizenzverträge für den Fall der Beendigung des vorliegenden Vertrages – gleich aus welchem Rechtsgrund – gültig bleiben. Eine Urheberbezeichnung bei der Verwertung der Arbeitsergebnisse erfolgt nur, soweit sie üblich ist, insbesondere nicht in den Ergebnissen der Normungs- und Standardisierungsarbeit.
- 5.4 Die vorstehende urheberrechtliche Nutzungsrechtsübertragung betrifft keine gewerblichen Schutzrechte oder das Know-how (das Wissen, die Erfahrungen oder die Erkenntnisse), das den Arbeitsergebnissen zugrunde liegt. Der Auftragnehmer bleibt frei, das den Arbeitsergebnissen zugrunde liegende Know-how zu nutzen, zu verwerten und weiter zu entwickeln, soweit dies die Verwertung der Arbeitsergebnisse durch den Auftraggeber – insbesondere im Rahmen der Normungs- und Standardisierungsarbeit – nicht gefährdet.
- 5.5 Der Auftragnehmer hat mit seinen Beschäftigten (einschließlich Forschern, Vertretern, Beratern und Unterauftragnehmern) gültige und ausreichende Vereinbarungen getroffen bzw. wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, welche die Übertragung der von diesem Personenkreis geschaffenen Arbeitsergebnisse auf den Auftragnehmer sicherstellen.
- 5.6 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die Arbeitsergebnisse und deren vertragsgemäße Nutzung keine Rechte Dritter verletzen. Sollten Dritte gegenüber dem Auftraggeber eine Verletzung ihrer Rechte geltend machen, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber auf erstes Anfordern von sämtlichen hieraus resultierenden Schäden und Kosten frei, unter Einschluss von Gerichts- und Vergleichskosten und der Kosten für eine nach billigem Ermessen des Auftraggebers erforderliche Rechtsberatung. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber aktiv bei der gerichtlichen und außergerichtlichen Beilegung solcher Streitigkeiten mit Dritten, wobei das alleinige Prozessführungsrecht sowie das Recht, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche zu schließen, beim Auftraggeber verbleiben.
- 5.7 Sollten der Ausübung der Rechte aus diesem Vertrag Rechte Dritter entgegenstehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, indem er auf eigene Kosten zugunsten des Auftraggebers die notwendigen Lizenzen erwirbt oder die Arbeitsergebnisse derart umgestaltet, dass die Rechtsverletzung unter Einhaltung des Vollartrages und der geschuldeten Qualität der Arbeitsergebnisse beseitigt wird.

## **6 Zahlungsbedingungen**

- 6.1 Mit dem im Angebot genannten Betrag sind alle vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen abgegolten.
- 6.2 Zahlungsweise:

**50 %** nach Vertragsschluss (Erteilung des Zuschlages)  
**50 %** nach Vorlage und Billigung des Abschlussberichtes.

## **7 Projektbegleitung, Projektleitung**

- 7.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Arbeitsgruppe zur Projektbegleitung einzurichten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an den Sitzungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe teilzunehmen.
- 7.2 Der Auftragnehmer benennt den verantwortlichen Projektleiter im Angebot.

## **8 Ergebnisbericht**

Die Ergebnisse des Projekts sind dem Auftraggeber als Endbericht in einfacher Ausfertigung sowie auf einem EDV-Datenträger zu übergeben. Dem Bericht ist eine Kurzfassung der erzielten Ergebnisse voranzustellen. Am Ende des Berichts sind die Ergebnisse unter

Bezugnahme auf die Aufgabenstellung (s. Leistungsbeschreibung) darzustellen und zu diskutieren.

## **9 Kündigung**

- 9.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Monatsende schriftlich zu kündigen.
- 9.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung – ganz oder teilweise – schriftlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn die dem Auftrag zugrundeliegenden Fördermittel ganz oder teilweise gestrichen werden oder der dem Auftrag zugrundeliegende Rahmenvertrag des Auftraggebers mit dem Fördermittelgeber ganz oder teilweise gekündigt wird.
- 9.3 Im Falle einer Kündigung teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich mit, ob und ggf. welche begonnenen Arbeiten noch zu beenden sind. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die entsprechenden Arbeiten zu den Bedingungen des gekündigten Vertrages auszuführen. Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers, begonnene Arbeiten zu beenden, besteht nicht.
- 9.4 Die Vergütung beschränkt sich auf die bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen sowie auf die Leistungen, die aufgrund einer schriftlichen Mitteilung des Auftraggebers gem. Abs. 3 beendet werden.

## **10 Geheimhaltung**

Der Auftragnehmer hat – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen, soweit sie nicht offenkundig sind, nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten.

## **11 Schlussbestimmungen**

- 11.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.
- 11.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.
- 11.3 Erfüllungsort ist Berlin. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist der Sitz des Auftraggebers, zurzeit Berlin.
- 11.4 Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

## Anlage 4 Vordruck Angebot

### ANGEBOT

---

#### zur Durchführung des Vorhabens

**„Metaverse und Extended Reality: Verbraucherorientierte Gestaltung für eine sichere Nutzung“**

DIN e. V.  
**NA/Verbraucherrat**  
**Frau Michaela Hildebrandt**  
Am DIN-Platz  
Burggrafenstraße 6  
10787 Berlin

Anbieter:
Projektleiter:

Ich möchte das o. g. Vorhaben gemäß der Leistungsbeschreibung durchführen.

Bestandteile meines Angebots sind:

- die Leistungsbeschreibung von DIN,
- die ausgefüllte Kosten- und Leistungsübersicht,
- die zusätzlichen Vertragsbedingungen von DIN,
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Ich halte mich bis zum 22.04.2025 (Bindefrist) an mein Angebot gebunden.

.....  
Ort, Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift



## Anlage 5 Vordruck Kosten- und Leistungsübersicht

### a) KOSTEN<sup>19</sup>

Posten	Erläuterung	Betrag in EUR
1. Personal <sup>20</sup>	Akademiker:  Techniker:  andere:	
2. Reisen		
3. Verwaltung		
4. Material und Verbrauchsgüter <sup>21</sup>		
5. Leistungen Dritter (Unterauftragnehmer)		
	Zwischensumme:	
	Mehrwertsteuer <sup>22</sup> :	
	Gesamt:	

<sup>19</sup> ggf. durch Anlagen ergänzen

<sup>20</sup> Personen/Monate nach Vergütungs-/Besoldungsgruppen

<sup>21</sup> bitte einzeln auflühren

<sup>22</sup> sofern mehrwertsteuerpflichtig

**b) LEISTUNGEN<sup>23</sup>**

1. Beginn der Projektbearbeitung: \_\_\_\_\_

2. Angaben zur Durchführung des Projekts (Methodik, Arbeitspakete, Zeitplan etc.)

---

<sup>23</sup>ggf. durch Anlagen ergänzen

## Anlage 6 Vordruck Eigenerklärung zur Eignung

### 1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Jahr	€

### 2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
Angabe von Referenzen
1. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)
2. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)
3. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)

### 3. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Mein/ Unser Betrieb ist in folgender Berufsgenossenschaft:	
Bezeichnung:	Mitgliedsnummer:
Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister:	
Nummer:	
beim Amtsgericht:	
Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.	

#### 4. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Hiermit wird erklärt, dass nachweislich auf keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, ein zwingender Ausschlussgrund (§ 123 Abs. 1 GWB) zutrifft und ob eine schwere Verfehlung, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB) oder ein weiterer fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt.

Es liegt **keine** rechtskräftige Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach § 30 OWiG wegen einer der folgenden Straftaten bzw. nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten vor (§ 123 GWB):

§ 129 StGB *Bildung krimineller Vereinigungen*  
 § 129a StGB *Bildung terroristischer Vereinigungen*  
 § 129b StGB *Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland*  
 § 89c StGB *Terrorismusfinanzierung bzw. Beteiligung an einer solchen Tat*  
 § 261 StGB *Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte*  
 § 263 StGB *Betrug*  
 § 264 StGB *Subventionsbetrug*  
 § 299 StGB *Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr*  
 § 108e StGB *Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern*  
 §§ 333, 334 StGB *Vorteilsgewährung und Bestechung*, jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB  
 Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung *Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr*  
 §§ 232, 233 StGB *Menschenhandel*  
 § 233a StGB *Förderung des Menschenhandels*

Des Weiteren liegt **kein** Ausschlussgrund nach §§ 21, 23 Abs. 1, 2 AEntG, §§ 19, 21 Abs. 1, 2 MiLoG, § 21 SchwarzArbG oder § 98c AufenthG infolge der Belegung mit einer Geldbuße in Höhe von wenigstens 2.500 € bzw. infolge einer rechtskräftigen Verurteilung zu mehr als drei Monaten Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen wegen illegaler Beschäftigung vor. Es liegen daher im Gewerbezentralregister keine Eintragungen bezüglich dieser Vorschriften oder bezüglich § 81 Abs. 1 – 3 GWB vor, die Gegenstand eines Auskunftsanspruchs nach § 150a GewO sein können.

Liegt ein fakultativer Ausschlussgrund wegen eines schuldhaften Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften vor (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)?

§ 70 StGB <i>Anordnung des Berufsverbots</i>	Ja	Nein
§ 132a StPO <i>Vorläufiges Berufsverbot</i>	Ja	Nein
§ 242 StGB <i>Diebstahl</i>	Ja	Nein
§ 246 StGB <i>Unterschlagung</i>	Ja	Nein
§ 253 StGB <i>Erpressung</i>	Ja	Nein
§ 259 StGB <i>Hehlerei</i>	Ja	Nein
§ 264 StGB <i>Subventionsbetrug</i>	Ja	Nein
§ 265b StGB <i>Kreditbetrug</i>	Ja	Nein
§ 266 StGB <i>Untreue</i>	Ja	Nein
§ 267 StGB <i>Urkundenfälschung</i>	Ja	Nein
§ 268 StGB <i>Fälschung technischer Aufzeichnungen</i>	Ja	Nein
§§ 283 – 283d StGB <i>Insolvenzstraftaten</i>	Ja	Nein
§ 298 StGB <i>Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen</i>	Ja	Nein
§ 306 StGB <i>Brandstiftung</i>	Ja	Nein
§ 319 StGB <i>Baugefährdung</i>	Ja	Nein
§§ 324, 324a StGB <i>Gewässer- oder Bodenverunreinigung</i>	Ja	Nein
§ 326 StGB <i>Unerlaubter Umgang mit Abfällen</i>	Ja	Nein
§ 35 GewO <i>Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit</i>	Ja	Nein
§ 17 Abs. 2 UWG <i>Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen</i>	Ja	Nein
§ 1 GWB <i>Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen</i>	Ja	Nein

Wurde bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags schon einmal gegen geltende Vorschriften verstoßen?  
(Verstoß im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB)

Verstoß gegen umweltrechtliche Vorschriften?	Ja	Nein
Verstoß gegen sozialrechtliche Vorschriften?	Ja	Nein
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Vorschriften?	Ja	Nein

Besteht ein Interessenkonflikt, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit vom öffentlichen Auftraggeber bei der Durchführung des Vergabeverfahrens in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB)?	Ja	Nein
Besteht eine Wettbewerbsverzerrung dadurch, dass dieses Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB)?	Ja	Nein
Hat dieses Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags oder Konzessionsvertrags eine wesentliche Anforderung erheblich oder dauerhaft mangelhaft erfüllt, woraus eine vorzeitige Beendigung, eine Schadensersatzpflicht oder eine vergleichbare Rechtslage resultierte (§ 134 Abs. 1 Nr. 7 GWB)?	Ja	Nein

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift